



Studienseminar Hannover

für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

Vorbereitungsdienst - Qualifizierung der Lehrkräfte für Fachpraxis - Qualifizierung der Lehrkräfte ohne pädagogische Ausbildung



Pädagogisch-didaktische Qualifizierung gemäß § 13 Abs. 1 NLVO-Bildung für Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für ein Lehramt an berufsbildenden Schulen

Lehrerin oder Lehrer für Fachpraxis (§ 9 NLVO-Bildung)

Informationen zu den Qualifizierungsmaßnahmen am Studienseminar Hannover LbS

Stand: Februar 2021

Unser Leitbild



Studienseminar Hannover

für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

Vorbereitungsdienst - Qualifizierung der Lehrkräfte für Fachpraxis - Qualifizierung der Lehrkräfte ohne pädagogische Ausbildung



Unser Auftrag:

Das Studienseminar Hannover für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ist eine Einrichtung der Lehrerbildung des Landes Niedersachsen.

Im Verbund mit den Ausbildungsschulen ist unser Studienseminar der Ort, an dem wissenschaftlich erworbenes Berufswissen zur Berufsfähigkeit entwickelt und zu eigenständigem, wissenschaftlich fundiertem Berufshandeln ausgebaut wird.

Im Mittelpunkt unseres auf kumulatives Lernen angelegten Ausbildungsprozesses stehen

- ⇒ der Erwerb theoretisch reflektierten Praxiswissens,
- ⇒ der Aufbau entlastender Handlungsrountinen und
- ⇒ die Entwicklung eines stabilen, tragfähigen beruflichen Selbstkonzeptes.

Wir vermitteln eine zukunftsfähige, umfassende berufliche Handlungskompetenz mit erzieherischem Engagement, um Unterrichts- und Schulentwicklung kompetent und verantwortungsbewusst unterstützen zu können.

Wir gestalten die Ausbildung standardorientiert auf der Grundlage der in der APVO-Lehr formulierten Kompetenzbereiche und auf der Basis eines Seminarlehrplanes im engen Bezug zur Schulpraxis.

Wir unterstützen den Professionalisierungsprozess von Lehrerinnen und Lehrern ohne Lehramtsausbildung durch pädagogisch-didaktische Qualifizierungen. Hierbei fördern wir die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz für den Lehrerberuf durch die theoretisch fundierte Reflexion beruflicher Praxis und persönlicher Entwicklungsprozesse.

Unsere Grundsätze:

Wir pflegen eine Seminarkultur, die sich durch gegenseitige Wertschätzung und Toleranz auszeichnet, die den Einzelnen in den Blick nimmt und dem Grundsatz partnerschaftlicher Kooperation und vorbildhaften Handelns verpflichtet ist. Im Sinne der Inklusion vertreten wir einen pädagogischen Ansatz, der auf Anerkennung und Wertschätzung von Diversität beruht.

Wir verstehen Lernen als individuellen Prozess, der subjektorientiert und erfahrungsbezogen zu gestalten ist. Initiative, Eigen- und Mitverantwortung der Auszubildenden für die Gestaltung und die Ergebnisse der Ausbildung gehören daher gleichermaßen zu unseren Grundsätzen wie Leistungsbereitschaft und Teamfähigkeit.

Beratung, Unterstützung und Ermutigung unserer Auszubildenden ist eines unserer zentralen Anliegen. Hierfür schaffen wir ein vertrauensvolles Klima, das durch Offenheit, Verlässlichkeit und Transparenz gekennzeichnet ist. Der Ambivalenz von Beratung und Beurteilung begegnen wir durch regelmäßige, an Kriterien orientierte Beratungsgespräche sowie teamorientierte und individuelle Zielvereinbarungen, die zentraler Bestandteil der Ausbildung sind.

Wir gestalten die Ausbildung ganzheitlich und handlungsorientiert, ausgehend von der zu entwickelnden beruflichen Handlungskompetenz und bezogen auf die schulischen Handlungsfelder. Curriculare und organisatorische Vereinbarungen stimmen wir innerhalb der Seminargemeinschaft ab. Unsere Aufgaben nehmen wir im Rahmen dieser Vereinbarungen in Eigenverantwortung und subsidiär wahr.

Mit Schulen und anderen Institutionen der Lehrerausbildung arbeiten wir partnerschaftlich zusammen. Wir pflegen besonders den Kontakt zu den beteiligten Lehrerinnen und Lehrern, streben eine konstruktive Zusammenarbeit an und schätzen ihre Arbeit wert.

Verstehen, verständigen, zusammenarbeiten quer durch Europa ist darüber hinaus unser Angebot für unsere Auszubildenden und Ausbilder. Daher kooperieren wir mit vergleichbaren Bildungseinrichtungen in Europa.

Unser Ziel:

Wir haben uns einer systematischen Seminarentwicklung verpflichtet mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung unserer Ausbildungsprozesse.

Wir schaffen Raum für den gezielten Austausch und machen Angebote zur bedarfsgerechten Fortbildung der an der Ausbildung beteiligten Lehrkräfte sowie von Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern in der Berufseingangsphase.

Im Rahmen einer kontinuierlichen Kooperation mit anderen Studienseminaren und nationalen wie internationalen Lehrerbildungseinrichtungen verstehen wir uns als innovatives didaktisches Zentrum für Lehrerbildung.

Inhalt

1	Seminarorganisation.....	3
1.1	Personen und Zuständigkeiten.....	3
1.2	Internetbasierte kooperative Arbeitsplattform moodle	5
2	Organisation der Qualifizierungsmaßnahmen.....	5
2.1	Qualifizierende.....	6
2.2	Unterrichtsverpflichtung/Freistellung der zu Qualifizierenden	6
2.3	Seminarveranstaltungen	6
2.3.1	Pädagogische Seminare.....	7
2.3.2	Fachdidaktische Seminare.....	7
2.3.3	Freistellung von der Teilnahme an Seminarveranstaltungen aus dienstlichen Gründen	7
2.4	Unterrichts- und Beratungsbesuche	7
2.4.1	Gemeinsame Unterrichtsbesuche (gUb) Anzahl und Art der gemeinsamen Unterrichtsbesuche:.....	8
2.4.2	Beratungsbesuche/einfache Unterrichtsbesuche (eUb) Anzahl und Art der Beratungsbesuche/einfachen Unterrichtsbesuche:.....	8
2.4.3	Kollegiale Unterrichtsbesuche (kUb) Anzahl und Art der kollegialen Unterrichtsbesuche:	9
2.5	Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme.....	9
3	Krankheit und andere nicht vorhersehbare Verhinderungen	9
4	Erstattung von Reisekosten.....	9
5	Anschriften	10
6	Anhang.....	11
6.1	Anmeldung zur Qualifizierungsmaßnahme am Studienseminar Hannover LbS (Formular) .	11
6.2	Qualifizierung gemäß § 13 Abs. 1 und 2 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) und Erwerb einer Ergänzungsqualifikation für ein Lehramt (RdErl. d. MK. vom 28. Aug. 2012 - Auszug)	11
6.3	Kompetenzbereiche und Kompetenzen laut APVO-Lehr vom 13. Juli 2010.....	11
6.4	Terminrahmenplan für die Qualifizierungsmaßnahmen der Lehrkräfte für Fachpraxis	11
6.5	Kollegiale Unterrichtsbesuche	11
6.6	Leitfaden zur Unterrichtsplanung	11

1 Seminarorganisation

1.1 Personen und Zuständigkeiten

Kontakt:

Studienseminar Hannover für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

Wunstorfer Str. 28

30453 Hannover

Tel.: 0511-228616-25 (Frau Siegfried), Fax: 0511-228616-29

E-Mail: poststelle@seminar-h-lbs.niedersachsen.de

URL: www.seminar-h-lbs.de

Internetbasierte kooperative Arbeitsplattform „Moodle“: <https://moodle.nibis.de/semhalbs/login/>

Seminarleitung:

OStD Claus-Manuel Joest (Seminarleiter)

Tel.: 0511 228616-27; E-Mail: claus.joest@seminar-h-lbs.niedersachsen.de

StDin Dr. Ute Hayen (stellvertretende Seminarleiterin)

Tel.: 0511 228616-26; E-Mail: ute.hayen@seminar-h-lbs.niedersachsen.de

Koordinierung der Qualifizierungsmaßnahme der Lehrkräfte für Fachpraxis:

StDin Astrid Döring

Tel.: 0511 228616-28; E-Mail: doering@seminar-h-lbs.de

Sekretariat:

Janine Siegfried

zuständig u. a. für die Bereiche: Vorbereitungsdienst,

Qualifizierungsmaßnahmen der Lehrkräfte für Fachpraxis

Tel.: 0511 228616-25; E-Mail: janine.siegfried@seminar-h-lbs.niedersachsen.de

NN

zuständig u. a. für die Bereiche: Qualifizierungsmaßnahmen nach § 13 NLVO-Bildung, Medien

Tel.: 0511 228616-24; E-Mail:

Das Sekretariat ist i. d. R. in der Zeit von 8:00 bis 15:30 Uhr besetzt; in den unterrichtsfreien Zeiten von 9:00 bis 12:00 Uhr.

Bibliothek:

Herr Wieprecht

Öffnungszeiten

- Montag: 13:00 - 15:00 Uhr
- Dienstag: 09:45 - 11:45 Uhr
- Mittwoch: 12:30 - 14:30 Uhr
- Donnerstag: 11:30 - 13:30 Uhr
- Freitag: Geschlossen

Für die Qualifizierungsmaßnahmen zuständige Fachleiterinnen/Fachleiter sowie Mitwirkerinnen/Mitwirker

Pädagogisches Seminar

Astrid Döring	E-Mail: doering@seminar-h-lbs.de	BbS 2 Hannover
Jan-Christoph Alles	E-Mail: alles@seminar-h-lbs.de	BbS Neustadt a. Rbge.

Berufliche Fachrichtungen

Agrarwirtschaft/ -wissenschaft	Petra Sonnenkalb	Studienseminar Hildesheim LbS
Bautechnik	Andreas Hillrichs	Studienseminar Hildesheim LbS
Chemietechnik	Rolf Kleinhenn	Justus-von-Liebig-Schule Hannover
Drucktechnik	Christof Kaufhold	Multi-Media BbS Hannover
Elektrotechnik	Mike Thielert	Werner-von-Siemens-Schule Hildesheim
Farbtechnik und Raumgestaltung	Jan-Christoph Alles	BbS Neustadt a. Rbge.
Holztechnik	Frank Blechinger	Studienseminar Hildesheim LbS
Kosmetologie	Jane Meyer	Elisabeth-Selbert-Schule Hameln
Lebensmittelwissenschaft	Jana Kolbe	Elisabeth-Selbert-Schule Hameln
Metalltechnik/ Fahrzeugtechnik	Lars Schoen	BbS Helmstedt
Ökotrophologie	Manja v. Drathen	BbS 2 Hannover
Textil- und Bekleidungstechnik	Dr. Ute Hayen	Studienseminar Hannover LbS

Weitere berufliche Fachrichtungen werden nach Bedarf angeboten.

1.2 Internetbasierte kooperative Arbeitsplattform moodle

Das Studienseminar Hannover LbS arbeitet mit der internetbasierten kooperativen Arbeitsplattform *Moodle*. (vgl. Homepage des Seminars – Seminarorganisation – Arbeits- und Lernplattform)

Jedem Mitglied des Studienseminars Hannover LbS wird ein Zugang zur Arbeitsplattform eingerichtet. Den zu Qualifizierenden wird ihr persönlicher Zugang durch die Leitung des pädagogischen Seminars bekannt gegeben.

Zugangsparameter für den Access-Point des Studienseminars Hannover LBS

Sie erhalten gegen Empfangsbestätigung die Zugangsdaten bei Frau Siegfried im Sekretariat. Bitte nutzen Sie das Netzwerk STS-Gast und loggen sich mit Ihren Zugangsdaten ein. Zugangsdaten bitte sichern!

2 Organisation der Qualifizierungsmaßnahmen

Beamtete Lehrkräfte, die nach § 9 NLVO-Bildung eine Lehrbefähigung als Lehrerin oder Lehrer für Fachpraxis erworben haben, müssen während der Probezeit pädagogisch-didaktische Qualifizierungen erfolgreich abschließen¹. Näheres zur Ausgestaltung dieser Qualifizierungen regelt der Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 04. Dezember 2019 (siehe Anlage 6.2).²

Die Schulleiterin/der Schulleiter der berufsbildenden Schule, an der die zu qualifizierende Lehrkraft unterrichtet, trägt die Gesamtverantwortung für die Qualifizierung der Lehrkräfte während der Probezeit. Sie/er koordiniert die Qualifizierung durch Schule und Studienseminar und stellt vor der Entscheidung über die Bewährung in der Probezeit fest, ob die gesamte Qualifizierung erfolgreich abgeschlossen wurde.

Zu Beginn der Probezeit ist eine pädagogisch-didaktische Qualifizierungsmaßnahme an einem Studienseminar zu durchlaufen. Diese dauert 24 Monate.³ Die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) legt die berufliche Fachrichtung unter Berücksichtigung des beruflichen Werdeganges fest, in denen die Qualifizierung erfolgen soll und weist die zu qualifizierenden Lehrkräfte einem Studienseminar zu.

Weitere Qualifizierungsmaßnahmen sind durch die Schule durchzuführen.⁴

Das Studienseminar unterstützt den Kompetenzerwerb zur Entwicklung professionellen Lehrerhandelns bei den zu qualifizierenden Lehrkräften durch Seminarveranstaltungen, Unterrichtsbesuche sowie Beratungsgespräche. Es stellt am Ende dieser Qualifizierungsmaßnahme fest, ob die zu qualifizierende Lehrkraft sie erfolgreich absolviert hat.

Die pädagogischen Prinzipien und der curriculare Rahmen für die Qualifizierung am Studienseminar ergeben sich aus den KMK-Vereinbarungen zu Standards für die Lehrerbildung⁵, für das Land Niedersachsen konkretisiert u. a. in den Kompetenzbereichen und Kompetenzen von Lehrkräften gemäß APVO-Lehr (siehe Anlage 6.3), in Verbindung mit dem Leitbild des Studienseminars sowie dem seminarinternen Curriculum.

2.1 Qualifizierende

Qualifizierende im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme am Studienseminar sind:

1. die Leiterin/der Leiter des pädagogischen Seminars,
2. die für die fachdidaktische Qualifizierung zuständigen Fachleiter/innen.

Vorgesetzte oder Vorgesetzter der zu qualifizierenden Lehrkraft ist die Schulleiterin oder der Schulleiter der Schule, an der die zu Qualifizierenden unterrichten. Darüber hinaus sind Qualifizierende die Schulleiterin/der Schulleiter sowie deren Stellvertreter/in und von ihm bestimmte betreuende Lehrkräfte.

2.2 Unterrichtsverpflichtung/Freistellung der zu Qualifizierenden

Gemäß § 18 der Niedersächsischen Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen (Nds. ArbZVO-Schule) werden die zu qualifizierenden Lehrkräfte für die Teilnahme an den Seminarveranstaltungen von ihrer Dienstverpflichtung mit wöchentlich fünf Unterrichtsstunden freigestellt. Die Freistellung endet mit dem Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme am Studienseminar.

2.3 Seminarveranstaltungen

Die zu qualifizierenden Lehrkräfte nehmen an Seminarveranstaltungen im Umfang von insgesamt 400 Stunden teil. Diese Stunden verteilen sich zu etwa gleichen Teilen auf:

- 2.3.1 Veranstaltungen des pädagogischen Seminars,
- 2.3.2 Veranstaltungen des fachdidaktischen Seminars der beruflichen Fachrichtung.
(siehe **Terminrahmenplan**, Anlage 6.4)

Die Seminarveranstaltungen finden gemäß dem **Veranstaltungsplan** statt. Der jeweils aktuell geltende Plan wird durch Aushang bekannt gegeben und auf moodle eingestellt.

Über jede Seminarveranstaltung wird eine **Niederschrift** angefertigt, aus der die Teilnehmenden, der Ort, das Datum, die Zeit und Dauer sowie die Inhalte/Ergebnisse der Veranstaltung ersichtlich sind. Die Niederschrift ist von der Leiterin/dem Leiter der jeweiligen Veranstaltung zu unterschreiben und zu den Akten des Seminars zu nehmen.

Die/der zuständige Protokollant/in legt zu Beginn einer Seminarveranstaltung die Niederschrift über die vorangegangene Veranstaltung der Leiterin/dem Leiter der Veranstaltung in zweifacher Ausfertigung vor. Eine Ausfertigung wird in einem entsprechenden Protokollordner abgeheftet. Für die anderen Teilnehmer/innen am Seminar fertigen die Protokollanten Kopien an, sofern nicht andere Vereinbarungen (z. B. durch Nutzung von moodle) getroffen worden sind.

¹ gemäß § 13 NLVO-Bildung

² Die im Folgenden aufgeführten Regelungen gelten entsprechend auch für Lehrkräfte im Beschäftigungsverhältnis, die die Befähigung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung erworben haben.

³ Eine bereits vor der Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe vollständig oder teilweise absolvierte pädagogisch-didaktische Qualifizierungsmaßnahme an einem niedersächsischen Studienseminar soll angerechnet werden.

⁴ vgl. Nr. 2.6 RdErl. d. MK. v. 04. Dezember 2019

Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (Beschluss der KMK vom 16. Dez. 2004)

2.3.1 Pädagogische Seminare

Die/der zuständige Leiter/in des pädagogischen Seminars koordiniert die Qualifizierungsmaßnahmen mit den jeweiligen fachdidaktischen Seminaren.

Die Ausbildung im pädagogischen Seminar soll den zu qualifizierenden Lehrkräften Hilfen für die Praxis geben. Dazu sollen die Zusammenhänge zwischen erziehungswissenschaftlicher Theorie und schulischer Praxis vermittelt werden, insbesondere an übergreifenden Themen der Pädagogik und ihrer Bezugswissenschaften.

Die pädagogischen Seminare am Studienseminar Hannover arbeiten auf der Basis von Lernsituationen, in Anlehnung an das Lernfeldkonzept.

2.3.2 Fachdidaktische Seminare

Die/der Leiter/in des fachdidaktischen Seminars übernimmt die Qualifizierung in der Didaktik und Methodik der beruflichen Fachrichtung, auch unter Berücksichtigung fachübergreifender Bezüge. Sie/Er berät die zu qualifizierenden Lehrkräfte und besucht sie im Unterricht.

2.3.3 Freistellung von der Teilnahme an Seminarveranstaltungen aus dienstlichen Gründen

In Ausnahmefällen können Freistellungen von der Teilnahme an Seminarveranstaltungen aus dienstlichen Gründen genehmigt werden. Die zu qualifizierenden Lehrkräfte beantragen die Freistellung rechtzeitig (ca. 4 Wochen vorher) und schriftlich auf dem Dienstweg unter Darlegung der Gründe bei der Seminarleitung.
(Regelungen im Krankheitsfall siehe Abschnitt 3)

Zu beachten: Durch wiederholte Freistellungen können sich für die zu qualifizierenden Lehrkräfte ggf. Schwierigkeiten ergeben, den geforderten Umfang von 400 Seminarstunden zu erfüllen!

2.4 Unterrichts- und Beratungsbesuche

Die Qualifizierenden führen während der Qualifizierungsmaßnahme Unterrichtsbesuche und weitere Beratungsbesuche durch. Diese Besuche gliedern sich in:

1. **gemeinsame Unterrichtsbesuche** (gUb), die von den zuständigen Fachleiterinnen/Fachleitern gemeinsam mit der Leiterin/dem Leiter des pädagogischen Seminars und der Schulleiterin/dem Schulleiter durchgeführt werden;
und
2. **Beratungsbesuche/einfache Unterrichtsbesuche** (eUb), die von den zuständigen Fachleiterinnen/Fachleitern der beruflichen Fachrichtung durchgeführt werden.

Im Rahmen der Unterrichts- und Beratungsbesuche führen die zu qualifizierenden Lehrkräfte Unterricht (i. d. R. eine Unterrichtsstunde) durch. Sie bereiten diesen Unterricht schriftlich vor und reflektieren ihn im Anschluss. An die Unterrichtsdurchführung und -reflexion schließt sich ein Beratungsgespräch an, in dem Vorzüge, Schwächen und Optimierungspotentiale erörtert sowie Vereinbarungen für die Weiterarbeit im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme getroffen werden.

Die zu qualifizierenden Lehrkräfte stellen sicher, dass die Termine für Unterrichts- und Beratungsbesuche mit **allen** Beteiligten rechtzeitig abgestimmt werden.

Die zu qualifizierenden Lehrkräfte tragen dafür Sorge, dass sie für die Besprechung aller Unterrichte, die im Rahmen der Unterrichts- bzw. Beratungsbesuchen durchgeführt werden, die notwendige Zeit von anderweitigen dienstlichen Verpflichtungen freigehalten sind und ein geeigneter Besprechungsraum zur Verfügung steht.

2.4.1 Gemeinsame Unterrichtsbesuche (gUb) Anzahl und Art der gemeinsamen Unterrichtsbesuche:

- Es finden insgesamt zwei gUb in der beruflichen Fachrichtung statt.
- Der zweite gUb findet am Ende der Qualifizierungsmaßnahme statt.

Den **Zeitpunkt** und die Klasse/Lerngruppe für die Besuche schlagen die zu qualifizierenden Lehrkräfte vor.

Den **schriftlichen Entwurf** für die gemeinsamen Unterrichtsbesuche stellen die zu qualifizierenden Lehrkräfte den Qualifizierenden und der Schulleitung spätestens am letzten Werktag vor dem Unterricht bis 12:00 Uhr zu. Eine Zustellung per Fax oder E-Mail ist nur nach ausdrücklicher, vorheriger Absprache möglich. Auf die Einhaltung der datenrechtlichen Bestimmungen wird ausdrücklich hingewiesen. Der Entwurf wird gemäß den Absprachen im pädagogischen Seminar (*Vorschlag zur Erstellung der schriftlichen Planung siehe Anlage 6.6*) angefertigt. Er soll nicht mehr als sechs Textseiten (Schriftgröße 11, 1,5-zeilig) umfassen.

Der Unterricht wird unter dem Vorsitz der Leiterin/des Leiters des pädagogischen Seminars besprochen. Vorzüge und Mängel der Unterrichtsstunde sind eingehend zu erörtern. Darüber hinaus werden mit den zu qualifizierenden Lehrkräften **Vereinbarungen zur Weiterentwicklung** ihres professionellen Lehrerhandelns getroffen.

Im Rahmen dieser Gespräche wird außerdem **der Ausbildungsstand** thematisiert und dokumentiert.

Über die Besprechung wird eine **Niederschrift** angefertigt. Sie bleibt mit dem Unterrichtsentswurf bei den Ausbildungsakten des Seminars. Ein Exemplar der Niederschrift wird den zu qualifizierenden Lehrkräften innerhalb von zwei Wochen nach dem Unterrichtsbesuch zur Verfügung gestellt.

2.4.2 Beratungsbesuche/einfache Unterrichtsbesuche (eUb) Anzahl und Art der Beratungsbesuche/einfachen Unterrichtsbesuche:

- Es finden i. d. R. drei eUb in der beruflichen Fachrichtung statt.
- Die eUb werden entsprechend dem Terminrahmenplan (*siehe Anlage 6.4*) auf die vier Halbjahre der Qualifizierungsmaßnahme verteilt.

Den **Zeitpunkt** und die Klasse/Lerngruppe für die Besuche schlagen die zu qualifizierenden Lehrkräfte vor.

Der Unterricht ist schriftlich vorzubereiten. Für Beratungsbesuche/einfache Unterrichtsbesuche genügt es i. d. R., eine schriftliche Vorbereitung in Form einer **Unterrichtsskizze** vorzulegen. Eine Unterrichtsskizze besteht i. d. R. aus der Formulierung der Lernziele/angestrebten Kompetenzen, einer aussagekräftigen Verlaufsübersicht sowie den im Unterricht eingesetzten Materialien inklusive der erwarteten Ergebnisse. Die Unterrichtsskizze wird den Qualifizierenden spätestens am letzten Werktag vor dem Unterricht bis 12:00 Uhr zugestellt. Bei Bedarf sind in Absprache mit den zuständigen Fachleiterinnen/Fachleitern auch umfangreichere Planungen des Unterrichts (entsprechend gUb) anzufertigen.

2.4.3 Kollegiale Unterrichtsbesuche (kUb) Anzahl und Art der kollegialen Unterrichtsbesuche:

- Jede/jeder zu Qualifizierende plant und führt einen kUb durch.
- Jede/jeder zu Qualifizierende hospitiert in einer im pädagogischen Seminar gebildeten festen Gruppe (ca. 3-7 Teilnehmerinnen/Teilnehmer) weitere kollegiale Unterrichtsbesuche.

Die kollegialen Unterrichtsbesuche finden i. d. R. im **2. und 3. Halbjahr** der Qualifizierungsphase des Studienseminars statt. Vorgesehen sind dafür die Montage zwischen den planmäßigen Seminarveranstaltungen (zzt. fallen diese Tage in gerade Kalenderwochen). Die kollegialen Unterrichtsbesuche werden von der Leiterin/vom Leiter des pädagogischen Seminars koordiniert und begleitet.

Zur Information über die Planung und Durchführung der kollegialen Unterrichtsbesuche wird eine vorbereitende Sitzung im Rahmen des pädagogischen Seminars durchgeführt. (siehe Anlage 6.5)

Die zu qualifizierenden Lehrkräfte **informieren die Schulleiterin bzw. den Schulleiter sowie die mit der Qualifizierung beauftragten Lehrkräfte** grundsätzlich und unverzüglich über jeden vereinbarten Termin für einen Unterrichtsbesuch (eUb, gUb, kUb), so dass diese entscheiden können, an welchen Beratungsbesuchen sie teilnehmen.

2.5 Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme

Am Ende der Qualifizierung durch das Studienseminar wird festgestellt, ob die zu qualifizierende Lehrkraft die Maßnahme erfolgreich absolviert hat. Das Ergebnis der Qualifizierungsmaßnahme wird in einem Kurzgutachten dokumentiert und der jeweiligen Schulleiterin/dem jeweiligen Schulleiter zugeleitet.

3 Krankheit und andere nicht vorhersehbare Verhinderungen

Die zu qualifizierenden Lehrkräfte teilen dem Seminar krankheitsbedingte oder andere nicht vorhersehbare Verhinderungen, die Seminarveranstaltungen, Unterrichts-/Beratungsbesuche oder andere Termine in Zusammenhang mit dem Seminar betreffen, bitte unverzüglich mit (durch Mitteilung an das Sekretariat per Telefon, Fax oder E-Mail). Sie stellen sicher, dass die betroffenen Fachleiter/innen informiert werden.

Die Dienstunfähigkeitsbescheinigungen/Krankmeldungen im Original gehen immer an die zuständige Schule.

4 Erstattung von Reisekosten

Die zu qualifizierenden Lehrkräfte rechnen ihre in Zusammenhang mit den Qualifizierungsmaßnahmen entstehenden Reisekosten mit ihrer Dienststelle/der Schule ab.

Wesentliche Regelungen des Reisekostenrechts finden sich unter <https://www.rlsb.de/> (Nutzername: Ischbnetz – Passwort: schu- le+05) in der Rubrik Themen -> Schulorganisation -> Dienstreisen. Formulare zur Reisekostenabrechnung können bei der Zentralen Formularservice-Stelle des Landes Niedersachsen (www.e-forms.niedersachsen.de) heruntergeladen werden.

5 Anschriften

<u>Oberste Schulbehörde</u>	Niedersächsisches Kultusministerium Postfach 161 Schiffgraben 11 30001 Hannover Tel.: (05 11) 1 20 -0 http://www.mk.niedersachsen.de	Zuständig für die Ausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen: Referat 41 StDin Leonard Tel.: (05 11) 1 20-71 67
------------------------------------	--	---

<u>Regionale Landesämter für Schule und Bildung</u>		
Hannover	Regionales Landesamt für Schule und Bildung - Hannover Postfach 3721 30037 Hannover Tel.: (05 11) 1 06 -0	Schulfachliche Fragen: Dezernat 4 Für das Studienseminar zuständige Dezernentin: LRSDin von Itzenplitz Tel.: (05 11) 1 06 -23 46
Braunschweig	Regionales Landesamt für Schule und Bildung - Braunschweig Postfach 3051 38020 Braunschweig Tel.: (05 31) 4 84 -0	Dienstrechtliche Fragen: Dezernat 7
Lüneburg	Regionales Landesamt für Schule und Bildung - Lüneburg Postfach 2120 21311 Lüneburg Tel.: (0 41 31) 15 -0	
Osnabrück	Regionales Landesamt für Schule und Bildung - Osnabrück Postfach 3569 49025 Osnabrück Tel.: (05 41) 77 04 6 -0	
Informationsportal für Lehrkräfte: https://www.rlsb.de/ (Nutzername: Ischbnetz – Passwort: schule+05)		

<u>Niedersächsisches Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV)</u>	Zentrale Informations- und Beratungsstelle (ZIB): Niedersächsisches Landesamt für Bezüge und Versorgung - Standort Hannover - Auestraße 14 30149 Hannover Tel.: (05 11) 9 25-28 87 und 28 88 http://www.nlbv.niedersachsen.de/startseite/	Bezüge- und Beihilfeangelegenheiten: Niedersächsisches Landesamt für Bezüge und Versorgung - Standort Aurich - Postfach 1640 26586 Aurich
--	---	--

<u>Studienseminare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen:</u>			
Braunschweig	Münchenstraße 19a 38120 Braunschweig Tel.: (05 31) 86 65 50 00 Leitung: OSTD Wachsmann	Göttingen	Alva-Myrdal-Weg 2 37085 Göttingen Tel.: (05 51) 50 70-2 31 Leitung: OSTD Emmermann
Hildesheim	Daimlerring 37 31135 Hildesheim Tel.: (0 51 21) 4 20 21 Leitung: OSTD'in Lüth	Oldenburg	Birkenweg 5 26127 Oldenburg Tel.: (04 41) 7 70 34-0 Leitung: StD'in Dr. Dahnken
Osnabrück	Blumenthalstr. 32 49076 Osnabrück Tel.: (05 41) 4 87 89 Leitung: OSTD'in Humburg	Stade	Bahnhofstr. 5 21682 Stade Tel.: (0 41 41) 4 47 26 kommisarische Leitung: STD'in Hasekamp-Harms
<u>Niedersächsisches Landesamt für Qualitätsentwicklung (NLQ)</u>		Keßlerstraße 52 31134 Hildesheim Tel.: (0 51 21) 16 95-0 Fax: (0 51 21) 16 95-2 96	
<u>Niedersächsischer Bildungsserver</u>		http://www.nibis.de	
<u>Niedersächsisches Vorschrifteninformationssystem</u>		http://www.nds-voris.de	

6 Anhang

6.1 Anmeldung zur Qualifizierungsmaßnahme am Studienseminar Hannover LbS (Formular)

6.2 Qualifizierung gemäß § 13 Abs. 1 und 2 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) und Erwerb einer Ergänzungsqualifikation für ein Lehramt (RdErl. d. MK. vom 28. Aug. 2012 - Auszug)

6.3 Kompetenzbereiche und Kompetenzen laut APVO-Lehr vom 13. Juli 2010

6.4 Terminrahmenplan für die Qualifizierungsmaßnahmen der Lehrkräfte für Fachpraxis

6.5 Kollegiale Unterrichtsbesuche

6.6 Leitfaden zur Unterrichtsplanung

Pädagogisch-didaktische Qualifizierung
der nach § 13 Abs. 1 NLVO-Bildung eingestellten Lehrkräfte
mit der Lehrbefähigung als Lehrerin oder Lehrer für Fachpraxis

Anmeldung zur Qualifizierungsmaßnahme am Studienseminar Hannover LbS

Schule/Dienststelle

Anschrift

Telefon

E-Mail

Zu qualifizierende Lehrkraft

Name

Anschrift (privat)

Telefon

E-Mail

Beschäftigt als Beamtin/Beamter

Angestellte/Angestellter

Beginn des Beschäftigungsverhältnisses/der Qualifizierungsphase¹:

⇒ berufliche Fachrichtung

Von der Schulleitung mit der Qualifizierung beauftragte Fachlehrkraft²:

Name

Telefon

E-Mail

Bitte fügen Sie der Anmeldung folgende Unterlagen bei (ggf. nachzureichen):

6.6.1 Einstellungsverfügung bzw. Arbeitsvertrag (Kopie)

6.6.2 aktueller Lebenslauf mit Foto

¹ Die Qualifizierungsmaßnahmen der Lehrkräfte für Fachpraxis am Studienseminar Hannover LbS beginnen i. d. R. zum 01. August oder 01. Februar. Die genauen Termine teilen wir Ihnen zeitnah nach der Anmeldung mit.

² gemäß RdErl. d. MK v. 28.8.2012 - 14 - 03 111/24 (8) - VORIS 20411 - Nr. 2.6

Qualifizierungen gemäß § 13 Abs. 1 und 2 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) und Erwerb einer Ergänzungsqualifikation für ein Lehramt (Auszug)

RdErl. d. MK v. 04.12.2019 – 14 - 03 111/24 (67) – VORIS 20411 –

Fundstelle: SVBl. 2020 Nr. 2, S. 67

(Quelle: www.nds-voris.de; Zugriffsdatum: 21. Februar 2020)

1. Einführung

Die Niedersächsische Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) vom 19.5.2010 (Nds. GVBl. S. 218), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2.3.2017 (Nds. GVBl. S. 60), sieht in § 13 Abs. 1 und 2 für verschiedene Personengruppen den erfolgreichen Abschluss von Qualifizierungen vor. Gemäß § 13 Abs. 1 NLVO-Bildung müssen Lehrkräfte, die eine Lehrbefähigung durch Studium und berufliche Tätigkeit erworben haben, Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis sowie Seefahrtoberlehrerinnen und Seefahrtoberlehrer während der Probezeit pädagogisch- didaktische Qualifizierungen erfolgreich abschließen (vgl. Nr. 2). Gemäß § 13 Abs. 2 NLVO-Bildung ist vor der erstmaligen Übertragung eines Amtes, das einer Lehrbefähigung nach § 5 Abs. 2 NLVO-Bildung zugeordnet ist, unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls eine Qualifizierung erforderlich (vgl. Nr. 3).

Qualifizierungserfordernisse ergeben sich aus personalwirtschaftlichen Gründen regelmäßig auch in anderen als den in § 13 Abs. 1 und 2 NLVO-Bildung geregelten Fällen, wenn Beamtinnen und Beamten erstmalig ein Amt übertragen werden soll, das einer anderen als der erworbenen Lehrbefähigung zugeordnet ist; auch hierfür sind in der Regel eine die erworbene Lehrbefähigung ergänzende Qualifizierungsmaßnahme und die Feststellung der entsprechenden Ergänzungsqualifikation Voraussetzung (vgl. Nr. 4). Ist in bestimmten Fällen keine Qualifizierungsmaßnahme notwendig, so bedarf es einer besonderen Feststellung der Ergänzungsqualifikation durch die hierfür zuständige Stelle (vgl. Nr. 5). Im Falle dieser besonderen Feststellung bzw. einer erfolgreichen, vorgenannten Qualifizierungsmaßnahme werden die Beamtinnen und Beamten bei personalwirtschaftlichen Entscheidungen den Beamtinnen und Beamten, die eine entsprechende Lehrbefähigung erworben haben, gleichgestellt.

2. Pädagogisch-didaktische Qualifizierung gemäß § 13 Abs. 1 NLVO-Bildung

von Beamtinnen und Beamten auf Probe, die eine Lehrbefähigung

- a) für ein Lehramt an allgemeinbildenden Schulen (§ 8 NLVO-Bildung),
 - b) für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (§ 8 NLVO-Bildung),
 - c) als Lehrerin oder Lehrer für Fachpraxis (§ 9 NLVO-Bildung) oder
 - d) als Seefahrtoberlehrerin oder Seefahrtoberlehrer (§ 10 NLVO-Bildung)
- erworben haben.

2.1 Qualifizierungseinrichtungen

Die pädagogisch-didaktische Qualifizierung erfolgt an öffentlichen Schulen oder anerkannten Ersatzschulen der jeweiligen Schulform und an Studienseminaren, die für das entsprechende Lehramt ausbilden und an denen die Fachseminare eingerichtet sind.

2.2 Einführungsveranstaltungen

Zu Beginn der Qualifizierung nehmen die zu Qualifizierenden an einer für diesen Personenkreis konzipierten mehrtägigen pädagogisch-didaktischen Einführungsveranstaltung teil.

2.3 Dauer der Qualifizierung

Die Qualifizierung wird während der Probezeit durchgeführt. Die Dauer der Qualifizierung an der Schule (vgl. Nr. 2.7) entspricht der Dauer der regelmäßigen Probezeit. Die pädagogisch- didaktische Qualifizierungsmaßnahme an einem Studienseminar (vgl. Nr. 2.9) ist zu Beginn der Probezeit zu durchlaufen und dauert 18 Monate, bei Lehrkräften für Fachpraxis 24 Monate. Bei Über- oder Unterschreitung der regelmäßigen Probezeit ist die Qualifizierung individuell anzupassen.

2.4 Qualifizierende

Qualifizierende sind die Schulleiterin oder der Schulleiter sowie deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter und von ihr oder ihm bestimmte betreuende Lehrkräfte der Unterrichtsfächer. In den Studienseminaren sind es die Auszubildenden in Pädagogik und den jeweiligen Fachdidaktiken.

2.5 Vorgesetzte

Vorgesetzte oder Vorgesetzter ist die Schulleiterin oder der Schulleiter der Schule, an der die zu Qualifizierenden überwiegend unterrichten. Sie oder er trägt die Gesamtverantwortung für die Qualifizierung der Beamtinnen und Beamten während der Probezeit, koordiniert die Qualifizierung durch Schule und Studienseminar und stellt unter Berücksichtigung der gemäß Nr. 2.9 vom Studienseminar abgegebenen Feststellung vor der Entscheidung über die Bewährung in der Probezeit fest, ob die gesamte Qualifizierung erfolgreich abgeschlossen wurde. Hierüber findet ein Gespräch mit der oder dem zu Qualifizierenden statt. Ist die Qualifizierung an mehreren Schulen erfolgt, hat die oder der Vorgesetzte vor der Feststellung, ob die gesamte Qualifizierung erfolgreich abgeschlossen wurde, zusätzlich von der jeweiligen Schulleiterin oder dem jeweiligen Schulleiter eine Stellungnahme einzuholen. Wird die Probezeit verlängert, weil die Bewährung mangels erfolgreich abgeschlossener Qualifizierung noch nicht festgestellt werden konnte, ist mit der oder dem zu Qualifizierenden ein Maßnahmenplan zu erstellen, der es ermöglichen soll, vorhandene Defizite abzustellen.

2.6 Unterrichtsverpflichtung/Freistellung der zu Qualifizierenden

Gemäß § 18 der Niedersächsischen Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen (Nds. ArbZVO-Schule) werden die zu Qualifizierenden für die Teilnahme an den Seminarveranstaltungen von ihrer Dienstverpflichtung mit wöchentlich fünf Unterrichtsstunden freigestellt. Die Freistellung endet mit dem Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme am Studienseminar.

2.7 Qualifizierung durch die Schule

Die zu Qualifizierenden werden von Beginn der Probezeit an in die schulpraktische Arbeit an der jeweiligen Schule (für Seefahrtoberlehrerinnen und Seefahrtoberlehrer: Fachschule Seefahrt) eingeführt. Dafür benennt die Schulleiterin oder der Schulleiter geeignete Lehrkräfte, die insbesondere Hospitationen und Beratungsgespräche mit den zu Qualifizierenden durchführen. Dafür erhalten diese Lehrkräfte für jede zu qualifizierende Person pro Fach eine Anrechnungsstunde (§ 15 Nds. ArbZVO-Schule).

Für die zu Qualifizierenden, die gemäß § 8 NLVO-Bildung eine Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien erworben haben, ist ein Einsatz in der gymnasialen Oberstufe von mindestens einem Schulhalbjahr verbindlich vorzusehen. Sofern die Schule, an der die oder der zu Qualifizierende eingestellt worden ist, nicht über eine gymnasiale Oberstufe verfügt, ist der Einsatz durch Abordnung an eine entsprechende Schule für mindestens je einen Kurs in jedem Unterrichtsfach vorzusehen.

Für die zu Qualifizierenden, die gemäß § 8 NLVO-Bildung eine Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erworben haben, ist ein Einsatz in mindestens einem Fach im beruflichen Gymnasium oder in der Fachoberschule von mindestens einem Schulhalbjahr verbindlich vorzusehen. Sofern die Schule, an der die oder der zu Qualifizierende eingestellt worden ist, nicht über ein berufliches Gymnasium oder eine Fachoberschule verfügt, ist der Einsatz durch Abordnung an eine entsprechende Schule vorzusehen.

Während der pädagogisch-didaktischen Qualifizierungsmaßnahme am Studienseminar (vgl. Nr. 2.9) müssen die zu Qualifizierenden neben ihrer Unterrichtsverpflichtung Hospitationen im Unterricht einer erfahrenen Lehrkraft wahrnehmen.

Die zu Qualifizierenden haben zusätzlich an Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von insgesamt mindestens vier Tagen mit dem Ziel der weiteren Professionalisierung für den Lehrerberuf teilzunehmen. Sie werden im Umfang der Fortbildungsmaßnahmen von der Unterrichtsverpflichtung freigestellt.

2.8 Zuweisung an ein Studienseminar

Die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) legt das Fach bzw. die Fächer (Unterrichtsfächer bzw. berufliche oder sonderpädagogische Fachrichtungen, für Seefahrtoberlehrerinnen und Seefahrtoberlehrer Fächer des berufsbezogenen Lernbereichs) fest, in denen die Qualifizierung erfolgen soll, und weist die zu Qualifizierenden einem Studienseminar zu. Lehrkräfte, die an Integrierten Gesamtschulen oder an Oberschulen mit gymnasialem Angebot auf einer Stelle für das Lehramt an Gymnasien eingestellt werden, sind einem Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien zuzuweisen, sofern die Voraussetzungen für den Erwerb der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien vorliegen. Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien, deren Einsatz an einer berufsbildenden Schule erfolgt, sind abweichend von Nr. 2.1 einem Studienseminar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zuzuweisen.

2.9 Qualifizierung durch das Studienseminar

Das Studienseminar unterstützt den Kompetenzerwerb zur Entwicklung professionellen Lehrerhandelns bei den zu Qualifizierenden durch Seminarveranstaltungen, Unterrichtsbesuche sowie Beratungsgespräche und stellt zum Ende dieser Qualifizierungsmaßnahme fest, ob die oder der zu Qualifizierende sie erfolgreich absolviert hat.

Die zu Qualifizierenden nehmen teil an den Seminarveranstaltungen in Pädagogik und den jeweiligen Fachdidaktiken. Es sind in der Regel zwei Unterrichtsbesuche je Fach durchzuführen. Bei Lehrerinnen und Lehrern für Fachpraxis sowie Seefahrtoberlehrerinnen und Seefahrtoberlehrern erfolgen vier Unterrichtsbesuche in der der Vorbildung entsprechenden Fachrichtung. Die zu Qualifizierenden bereiten den Unterricht aus Anlass der Unterrichtsbesuche schriftlich vor, reflektieren im Anschluss den Unterricht und treffen Absprachen mit den Auszubildenden zur Weiterentwicklung ihres professionellen Lehrerhandelns.

Den Auszubildenden des Studienseminars werden gemäß § 15 Nds. ArbZVO-Schule für jede zu qualifizierende Person pro Fach Anrechnungstunden in dem für die Wahrnehmung dieser Aufgaben erforderlichen Umfang gewährt. Das Weitere wird im Erlasswege geregelt.

Das Ergebnis der Qualifizierungsmaßnahme ist in einem Kurzgutachten zu dokumentieren und der jeweiligen Schulleiterin oder dem jeweiligen Schulleiter zuzuleiten. Die zu Qualifizierenden erhalten eine Durchschrift.

2.10 Anrechnung

Eine bereits vor der Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe vollständig oder teilweise absolvierte pädagogischdidaktische Qualifizierungsmaßnahme an einem niedersächsischen Studienseminar soll angerechnet werden. Dies gilt auch für die Qualifizierung durch die Schule (vgl. Nr. 2.7)

9. Schlussbestimmungen

Dieser RdErl. tritt am 1.1.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2025 außer Kraft. Der Bezugserrlass zu a tritt mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft.



Gliederung der Kompetenzbereiche auf der Grundlage der APVO-Lehr v. 13.07.2010

1. K-Bereich Unterrichten

K 1.1 LK planen Unterricht fach-, sach- und schülergerecht sowie lernwirksam.

K 1.2 LK führen Unterricht fach-, sach- und schülergerecht sowie lernwirksam durch.

K 1.3 LK evaluieren und reflektieren Unterricht.

2. K-Bereich Erziehen

K 2.1 LK vermitteln Wertvorstellungen und Normen und fördern eigenverantwortliches Urteilen und Handeln der SuS.

K 2.2 LK unterstützen die individuelle Entwicklung der SuS und die Erziehungsprozesse in der jeweiligen Lerngruppe.

K 2.3 LK gehen konstruktiv mit Schwierigkeiten und Konflikten in Unterricht und Schule um.

K 2.4 LK kooperieren mit allen am Erziehungsprozess Beteiligten.

3. K-Bereich Beurteilen, Beraten und Unterstützen, Diagnostizieren und Fördern

K 3.1 LK beurteilen die Kompetenzen von SuS nach transparenten Maßstäben

K 3.2 LK erkennen Beratungsbedarf, beraten und unterstützen SuS sowie Erziehungsberechtigte und nutzen die Möglichkeiten der kollegialen Beratung.

K 3.3 LK beobachten, beschreiben und analysieren die individuellen Lernvoraussetzungen und -entwicklungen der SuS und entwickeln auf der Basis dieser Diagnose geeignete Fördermaßnahmen.

K 5.1 LK entwickeln ein professionelles Konzept ihrer Lehrerrolle und ein konstruktives Verhältnis zu den Anforderungen des Lehrberufs.

4. K-Bereich Mitwirken bei der Gestaltung der Eigenverantwortlichkeit der Schule und Weiterentwicklung der eigenen Berufskompetenz

K 4.1 LK nehmen Schule als sich entwickelndes System wahr.

K 4.2 LK entwickeln die eigene Berufskompetenz weiter.

5. K-Bereich Personale Kompetenzen

K 5.2 LK übernehmen Verantwortung für sich und ihre Arbeit.

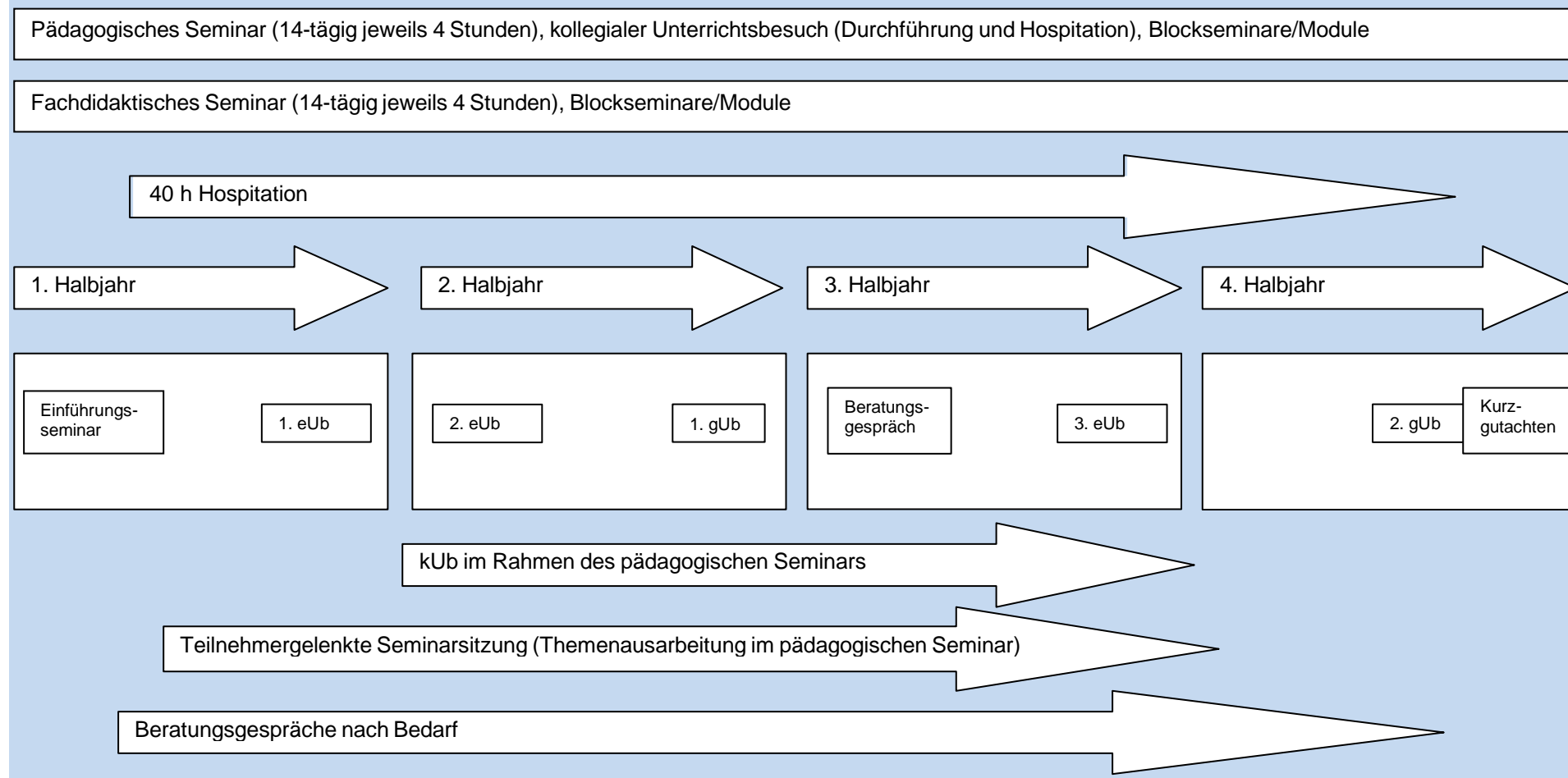
K 5.3 LK agieren mit allen an Schule Beteiligten verantwortungsbewusst.



Terminrahmenplan der Qualifizierung der Lehrkräfte für Fachpraxis am Studiensseminar Hannover LbS

gem. RdErl. d. MK v. 28.08.2012 – 14 – 03 111/24 (8) – VORIS 20411 -, Qualifizierungen gemäß § 13 Abs. 1 + 2 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahnguppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) und Erwerb einer Ergänzungsqualifikation für ein Lehramt

Grundannahme: 3 Beratungsbesuche (eUb) + 2 gemeinsame Unterrichtsbesuche (gUb), 1 kollegialen Unterrichtsbesuch (kUb) durchführen + weitere kUb hospitieren, mind. 1 Beratungsgespräch





1 Zielsetzung der kollegialen Unterrichtsbesuche

Im Rahmen der Ausbildung im pädagogischen Seminar sollen kollegiale Unterrichtsbesuche die Fähigkeiten Unterricht zu planen, durchzuführen und selbstständig zu reflektieren fördern.

Dabei soll eine vertrauensvolle Atmosphäre zwischen allen Teilnehmern zum Gelingen führen, dass heißt, alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer tragen dazu bei Sicherheit und Vertrauen der hospitierten Person zu stärken und die Selbstreflexion zu begünstigen. Im Vordergrund steht die Beratung mit dem Ziel, der hospitierten Lehrkraft die Möglichkeit zu eröffnen, selbstbestimmt aus der eigenen Handlung zu lernen.

Intentionen der kollegialen Unterrichtsbesuche

„...“

1. Jeder Mensch ist für sein Denken, Empfinden und Handeln bei Entwicklungsprozessen selbst verantwortlich (Selbstverantwortung).
2. Erfolgreiche Veränderungen erfordern die aktive Beteiligung der Betroffenen (Selbstgestaltung).
3. Nur durch die Entfaltung der Potentiale und Kompetenzen der einzelnen Beteiligten und eine starke Identitätsbildung werden glaubwürdige Verbesserungen ermöglicht und konkret gelebt (Selbstbewusstsein).

...“¹

Kollegiale Unterrichtsnachbesprechung (KUB)

„Um die ... problematische Situation der Unterrichtsbesprechung für alle Beteiligten, insbesondere aber für die Lehramtsanwärter etwas erträglicher zu machen, scheinen mir die folgenden vier Grundprinzipien hilfreich:

- Authentizität, Empathie und Wertschätzung
- Transparenz
- Strukturierung/Ritualisierung
- Visualisierung

...

Damit Lernen stattfinden kann und Subjektive Theorien sich verändern können, sind verschiedene Voraussetzungen unerlässlich: Echtheit und Authentizität, Empathie und Wertschätzung (vgl. Rogers 1979, 107ff). Für die Veränderung Subjektiver Theorien müssen – genau wie für die Veränderung wissenschaftlicher Theorien – zwei Bedingungen erfüllt sein: Anerkennung/Unterstützung und Skepsis/Konfrontation. Das heißt konkret für eine Unterrichtsbesprechung: Die Lehramtsanwärterin/der Lehramtsanwärter muss vor allem wissen, dass sie selbst als Person grundsätzlich akzeptiert wird und dass ihre Entscheidungen und Handlungsanweisungen ernst genommen werden.“²

¹ Regenthal, Gerhard, Corporate Identity in Schulen, 2001, S. 50

² Martina Scheidle aus: Jörg Schlee, Alfred Goll u.a., Beraten lernen - personenzentrierte Gesprächs- und Arbeitsformen, VBE-Verlag NRW GmbH, Dortmund, 2001, S. 38

2 Aufgabenverteilungen zur Durchführung des kollegialen Unterrichtsbesuches

Der kollegiale Unterrichtsbesuch ist eine Veranstaltung, die in der Selbstverantwortung der zu Qualifizierenden liegt und von ihnen geleitet wird.

Die Seminarteilnehmerinnen und –teilnehmer nehmen während dieser Veranstaltung festgelegte Aufgaben wahr:

Aufgabe/Rolle	Funktion	Rollenbeschreibung
Hospitierte Lehrkraft	Unterricht durchführen	
Moderatorin, Moderator	Leitet die Sitzung (möglichst im 2er-Team)	<ul style="list-style-type: none"> • Übernimmt die Gesprächsleitung • Sorgt für themenzentrierte Interaktion • Behält Kontakt zur hospitierten Lehrkraft • Sorgt dafür, dass die Berater im Rahmen des vereinbarten Themenbereiches bleiben und nicht abschweifen • Ist Ansprechpartner für alle metakommunikativen Interventionen, steuert als Erster unter Gleichen • ...
Schiedsrichterin, Schiedsrichter	Achtet auf Einhaltung von Zeit und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> • Trifft Zeitabsprachen über die Arbeitszeit der Gruppe und sorgt für deren Einhaltung • Unterstützt den Moderator, achtet auf Einhaltung der vereinbarten Themenbereiche • Überwacht die Einhaltung der abgesprochenen Abläufe, Prozeduren und Gesprächsregeln und greift bei Nichteinhaltung ein • ...
Logbuch	Wird von Sitzung zu Sitzung fortgeschrieben und dient der Gruppe als Protokoll aller Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Notiert die Rahmenbedingungen (Datum, Teilnehmerinnen/Teilnehmer, hospitierte Person usw.) • Protokolliert <ul style="list-style-type: none"> - angesprochene Themen - Themen für den Fragen- und Themenspeicher - Stolpersteine - offene Fragen/Themen für eine der folgenden Seminarsitzungen - Termine • Bewahrt das Logbuch auf und bringt es zur nächsten Seminarsitzung und zum nächsten KUB wieder mit • ...
Sekretärin, Sekretär	Schreibt das Protokoll für die hospitierte Person	<ul style="list-style-type: none"> • Notiert u.a.: <ul style="list-style-type: none"> - Themenschwerpunkte - Rückmeldungen/Sichtweisen - entwickelte Erkenntnisse - Ratschläge zur Weiterarbeit - Gesichtspunkte, welche die hospitierte Person gern festgehalten haben möchte • ...
Gastgeberin, Gastgeber	Sorgt für kommunikative Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • angemessene Sitzordnung • gutes Raumklima • kennt die Wege vom Unterrichtsraum zum Besprechungsraum • sorgt für Getränke usw. • fängt Störungen von außen ab • ist ansprechbar für alle Gastgebераufgaben • ...

3 Ablauf der kollegialen Unterrichtsbesuche

Grundschema

30 min.	Treffen
	<p>Die Gruppe trifft sich ca. 08:00 Uhr, je nach Schulgegebenheiten, an der Berufsschule der/des Hospitierten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer (TN) erhalten eine Kurzplanung zum Unterricht (Kurze Info zur Lerngruppe, Ziele, Verlaufsplanung, Medien) • Die TN erhalten ca. 15 Minuten Lesezeit für die Kurzplanung • Die TN stimmen die Beobachtungsaufträge ab
45 min.	Unterricht (möglichst die 2. reguläre Unterrichtsstunde)
	<ul style="list-style-type: none"> • Die TN hospitieren den Unterricht unter Beachtung der Hospitationsregeln und der Beobachtungsaufträge
20 min.	Pause
90 min.	Kollegiale Unterrichtsnachbesprechung
	<ul style="list-style-type: none"> • Treffen der TN im Nachbesprechungsraum • Durchführung der kollegialen Unterrichtsnachbesprechung unter Beachtung der Ablaufplanung der kollegialen Nachbesprechung
20 min.	Pause
75 min.	Kollegiale Unterrichtsvorplanung
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Unterrichtsstunde für den nächsten kollegialen Unterrichtsbesuch wird von der/dem dann Hospitierten in Grundzügen vorgestellt • Die TN beraten die zu hospitierende Lehrkraft

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Gesetzt:

- Die Gruppe der zu Qualifizierenden (max. 7 Personen) mit ihren vorher festgelegten Aufgaben/Rollen
- Die Leiterin/der Leiter des pädagogischen Seminars

Zusätzlich möglich (und dann auch immer entsprechend der Vorgaben/Regeln beteiligt)

- Die Schulleitung
- Die Leiterin/der Leiter des fachdidaktischen Seminars
- Die Fachlehrerin/der Fachlehrer

4 Ablauf der kollegialen Unterrichtsnachbesprechung (KUB), ca. 90 Min.

1. Phase: Sicherheit und Vertrauen (ca. 15 Min.)

Keine Fragen erlaubt!

- **Zielscheibe**
Die/Der Hospitierte platziert Punkt zur Einschätzung seines Unterrichts
- **Bericht der/des Hospitierten**
Anteilnehmendes und aktives Zuhören der TN
- **Telegramm**
"Das hat mir gefallen!" ... TN schreiben Karten für die/den Hospitierten (eine Karte, mehrere Aspekte), lesen diese anschließend vor, übergeben die Karten der/dem Hospitierten. Die Karten bleiben unkommentiert.

2. Phase: Beobachtungsaufträge (ca. 10 Min)

- **Bericht über die Beobachtungsaufträge**
Die TN nehmen entsprechend der verteilten Beobachtungsaufträge Stellung zum gezeigten Unterricht. Austausch ist möglich.

3. Phase: Skepsis und Konfrontation (ca. 45 Min.)

Keine Alternativen! Es sei denn, die/der Hospitierte wünscht es.

- **Kartenabfrage**
"Das ist mir aufgefallen!" ... TN schreiben max. 3 Karten mit jeweils einem (kritischen) Aspekt zum gezeigten Unterricht, stellen diese anschließend kurz vor.
- **Clustern/Überschriften finden**
Die Gruppe clustert alle Karten und findet Überschriften.
- **Auswahl der Themenschwerpunkte/Besprechung**
Die/der Hospitierte wählt maximal 2 Besprechungsthemen aus. Die Gruppe bespricht die ausgewählten Themen, tauscht sich aus.

4. Phase: Entwicklung von Handlungsperspektiven (ca. 15 Min.)

Alternativvorschläge sind erwünscht!

- **Ideenbörse**
Die/der Hospitierte wählt max. zwei Unterrichtssequenzen des Unterrichtes aus und fordert Alternativvorschläge von den TN. Auch können sich Alternativen aus der vorausgegangenen Besprechung ergeben.

Blitzlicht (ca. 5 Min.)

Anmerkungen: Die Unterrichtsnachbesprechung ist eine Veranstaltung der Gruppe. Fachleiterinnen/Fachleiter sind unterstützend tätig, führen aber keinesfalls die Nachbesprechung. Die/der Hospitierte hat Vorrang. Seine Wünsche und Belange können jederzeit die Diskussion bzw. den Ablauf verändern.

Die Vorgehensweise in der 3. und 4. Phase können von der Gruppe mit eigenen Ideen ergänzt/erweitert werden.